Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

169 (23.6.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 169.

Donnerstag, den 23. Juni 1842.

Frankreich.

Paris. Ueber die Kriminaljustiz in Frankreich. Von den 8226 Angeklagten, welche im Jahr 1840 vor den Assisen standen, wurden 2750 freigesprochen und 5476 verurtheilt. Und auf 100 Angeklagte kamen demgemäß nur 33 Freigesprochene. Im Vergleiche mit den Ergebnissen früherer Jahre wurden freigesprochen 1837: 37, 1838: 36, 1839: 35, 1840: 33 Proc. Todesstrafen wurden im Jahr 1840 nur 51 ausgesprochen und Hinrichtungen fanden blos 45 statt, indem 6 Verurtheilte begnadigt wurden. Die Anzahl der Todesstrafen ist in den letzten Jahren sehr verschieden gewesen. In der Zeit von 1825—31 kamen durchschnittlich jährlich 114 Todesurtel vor; in den folgenden Jahren war die Anzahl 1832: 74, 1833: 42, 1834: 25, 1835: 54, 1836: 30, 1837: 33, 1838: 44, 1839: 39, 1840: 51. Ist die Anzahl der Todesurtel demgemäß nicht in einem regelmäßigen Zunehmen, so werden dagegen die entehrenden Strafen immer häufiger. In den Jahren 1838 und 1839 wurden von 100 Verurtheilten nur 40 mit entehrenden, 60 dagegen mit minder schweren Strafen belegt, im Jahr 1840 trafen die entehrenden Strafen dagegen 43 unter 100 Verurtheilten. Auch die Dauer der minder schweren Strafen wächet, so daß im Jahr 1840 von 100 dazu Verurtheilten 82, in den Jahren 1838 und 1839 nur 78 über ein Jahr im Gefängniß blieben. Bei 4524 Verurtheilten erkannten die Geschworenen mildernde Umstände an; im Vergleich mit frühern Jahren ergibt sich in dieser Beziehung folgendes Resultat: 1833: 59, 1834: 60, 1835: 62, 1836: 69, 1837: 69, 1838: 69, 1839: 70, 1840: 69. — Im Jahr 1840 gab es im Januar 6192 Galeerensklaven in Brest, Toulon und Rochefort. In den Zuchthäusern befanden sich zu derselben Zeit 17,329 Individuen. — Während des Jahres 1840 fanden in Frankreich wieder fünf Selbstmorde mehr statt als im zunächst vorhergehenden Jahre. „So lange Verzeichnisse geführt worden sind, hat die Zahl der Selbstmörder noch jährlich zugenommen," sagt der Justizminister in seinem offiziellen Berichte. Bemerkenswerth ist, daß er die ganze Anzahl der Selbstmörder nicht einmal anzugeben für gut fand. Daß sie sehr bedeutend gewesen, geht jedoch aus nachfolgenden Mittheilungen hervor: „Im Departement der Seine kamen 511 Selbstmordevor, im Verhältnisse zur Einwohnerzahl 1 : 2166; in ganz Frankreich ist dieses Verhältniß 1 : 12,188. Unter den Selbstmördern befanden sich 712 Frauen, oder etwas über ein Viertel der ganzen Anzahl, nämlich 26 Proc. Von den Selbstmördern waren 20 unter 16, 132 von 16 bis 21, 450 von 21 bis 30, 459 von 30 bis 40, 610 von 40 bis 50, 446 von 50 bis 60, 332 von 60 bis 70, 153 von 70 bis 80, 45 über 80 Jahre alt, das Alter der übrigen konnte nicht ermittelt werden; 801 gehörten zur Klasse der Bauern, Taglöhner ꝛc., 175 waren im Militärdienst, 168 lebten von ihren Zinsen, 158 waren Bediente ꝛc. Ertränken, Stranguliren und Hängen waren die am häufigsten angewendeten Mittel des Selbstmordes; 197 erstickten sich durch Kohlendampf, eine Todesart, die besonders in Paris jährlich häufiger wird. Veranlassung zum Selbstmorde waren bei 429 Noth, Unglück, Verluste; bei 334 häuslicher Kummer; bei 433 Eifersucht, Gewissensbisse, durch Ausschweifungen veranlaßter Lebensüberdruß; bei 547 körperliche Leiden, Furcht vor gerichtlichen Strafen ꝛc.; bei 686 Gehirnkrankheiten."

Paris, 18. Juni. Die französ. Akademie hat vier Preise für Uebersetzungen aus dem Lateinischen, Griechischen und Deutschen ausgetheilt. Einen derselben, von 1200 Fr., erhielt die Baronin Carlowitz für eine Uebersetzung von Schiller's dreißigjährigem Kriege.

§† Paris, 19. Juni. (Korresp.) Vor Kurzem fand in der hiesigen Rechtsschule ein Aergerniß statt. Der Prof. des Handelsrechts, Hr. Bravard, hatte einem schriftstellernden Advokaten den Eintritt zu seinen Vorlesungen verweigert, obschon letzterer sowohl von dem Rektor, als dem Minister des öffentlichen Unterrichts die Erlaubniß hiezu erhalten hatte. Nichts desto weniger unterbrach der Professor seine Vorlesung, als er den Advokaten im Hörsale bemerkte und gab Befehl, ihn hinauszuweisen. Auf dieses ergriffen die Zuhörer für und wider den Professor Partei. Der Rektor so wie die andern Professoren kamen herbei, und nur mit Mühe konnte die Ordnung wieder hergestellt werden. Die Sache ist übrigens noch nicht beigelegt und wird erst dieser Tage zur Entscheidung kommen. — Man weiß nun mit Gewißheit, daß die spanische Regierung vermittelst eines Uebereinkommens mit der San Ferdinandsbank sich 15 Millionen Realen verschafft hat, welche insgesammt nach London geschickt worden sind zur Deckung der am 1. Juli fällig werdenden ersten halbjährigen Zinsen der durch Umwandlung entstandenen neuen 3prozent. Schuld. Es handelt sich hier um wirkliche Summission, nicht, wie gestern ein pariser Blatt vermuthete, um Veräusserung anderer Obligationen. Es kann diese Zinsabschnittsentrichtung nur günstig auf die spanischen Effektenkurse wirken. — Aus den Departementen vernimmt man viel von Feuersbrünsten; nur die der Hauptstadt zunächst gelegenen Orte sind, Gottlob! bis jetzt davon verschont geblieben.

— Im „Industriel alsacien" vom 20. Juni liest man: „Im Augenblick, wo wir unser Blatt schließen, begeben sich die Pompiers von Mülhausen in aller Eile mit den Feuerspritzen in das Dorf Illfurth, auf der altkircher Straße, woselbst um 4 Uhr Nachmittags eine heftige Feuersbrunst ausgebrochen ist. Leute, die vom Schauplatz der Verheerung kommen, versichern uns, daß das ganze Dorf in Flammen stehe, und um 4 Uhr wenigstens schon 30 Gebäude in Asche lagen, worunter sich das Gemeindehaus, das Pfarrhaus und das Schulhaus befinden. Bei Abwesenheit der Munizipalbehörden zeichneten sich zwei Geistliche durch den Eifer und die Thätigkeit aus, die sie entwickelten.

Straßburg, 15. Juni. Die Anmeldungen für den wissenschaftlichen Kongreß mehren sich von Tag zu Tag. Die Listen zählen bereits sehr bedeutende Namen, nicht nur aus Frankreich, sondern auch von deutschen und englischen Universitäten. An Festlichkeiten aller Art wird es bei dieser Gelegenheit um so weniger fehlen, als unsere städtische Behörde eine nicht unbeträchtliche Summe für diesen Zweck bewilligen wird. — Der Primärunterricht, welcher sich seit 1833 in Frankreich einer bessern Ueberwachung zu erfreuen hat, als früher, wird demnächst noch wesentliche Verbesserungen erhalten, die jedoch durchaus nicht mit dem übereinstimmen sollen, was der Klerus wünscht. Die Zahl der Primärschulen im niederrheinischen Departement, welche vor wenigen Jahren noch kaum 600 betrug, beläuft sich gegenwärtig über tausend. Der Unterricht im Deutschen, welcher früher absichtlich vernachlässigt wurde, genießt jetzt eine größere Berücksichtigung und sorgfältigere Ueberwachung. — Mit dem Ausbau der straßburg-baseler Eisenbahn wird es besser gehen, als man noch während der vorigen Woche geglaubt hatte. Die wenigen rückständigen Arbeiten werden demnächst fortgesetzt und ohne Zweifel sehr bald vollendet seyn. Die Einnahme während des Monats Mai betrug ungefähr 160,000 Fr.

Lyon, 13. Juni. Wir erfahren, daß die Zahl der dem Kongreß von Straßburg Beistimmenden am 4. d. schon sich auf 580 belief, und daß man hofft, mehrere parlamentarische Notabilitäten (Dupin, Gasparin, Arago u. s. w.) dort zu sehen. (A. Z.)

Algerien. Ein Brief aus Oran, von einem Oberofficier der Kolonne von Maskara geschrieben, enthält folgende interessante Schilderung, welche über die afrikanische Kriegsführung der Division des Generals Lamoricière besondere Angaben enthält: „Das System des Generals Lamoricière ist gut, die Resultate haben es aber bewiesen, welches Elend wir mitgemacht! Den ganzen Winter brachten wir im Wasser, im Schnee und im Schmutze zu. Vom 1. Dezember 1841 bis zum 13. April 1842 haben wir nur vierzehn Tage in der Stadt Maskara selbst zugebracht, die übrige Zeit waren wir immer unter freiem Himmel, die feindlichen Stämme verfolgend, sie plündernd und, wo wir die Regulären erreichten, ihnen den Garaus machend. Unsere Magazine waren die Silo's der Araber, die wir auszuleeren hinmarschirten, nachdem wir die besetzenden Stämme geschlagen. So mußten wir unseren Proviant kämpfend erringen. Das Korn, entweder Gerste oder Roggen, welches wir in den Matamores fanden, wurde von unsern Soldaten, welche den ganzen Tag marschirt und geschossen hatten, beim Halten hinter einer Hecke in der Mitte des Bivouaks selbst gemahlen. Zwei Steine dienten unseren Leuten hierzu. Einige Soldaten waren so beim Mahlen beschäftigt, andere holten Pfützenwasser herbei, da klares Wasser eine Seltenheit war, andere zündeten das Feuer an, nachher kochte man eine Art Brei nach spartanischer Art, ohne Fett und Salz, denn beides fehlte fast immer. So haben wir Monate lang gelebt in den Bergen von Oulzen, im Lande der Hitlah, bei den Garabas oder bei den Hachem, den Beni-Saffia, den Bona-ibah, in Seidah wie in Frendah, an welchem letzteren Orte wir noch beinahe vom Schnee verschüttet worden wären, obgleich Frendah sich in der Nähe der Wüste Sahara befindet und wir den 26. März zählten. Zählen Sie zu diesem kleinen Ungemach, welches ich Ihnen heute nur skizziren kann, daß, wie eifrig wir, Offiziere und Soldaten, auch alle zwei oder drei Tage unseren Oberrock nebst Pantalons ausbesserten, die Hemden doch durch die Löcher hervorguckten. Schuhe waren Luxus, selbst die Offiziere umwickelten ihre Füße mit einem Stück Ziegen- oder Hammelhaut, weil man damit auch rasch die Berge emporklimmen kann. Unsere Soldaten waren so mit dem General Lamoricière verwachsen, daß man kein Wort der Unzufriedenheit, keine Klage, keine Reklamation hörte. Seit 1830, wo ich in Afrika diene, habe ich keine ähnliche Kolonne gesehen, wie unsere von Maskara, alle Soldaten schienen die Pläne des Generals zu begreifen und sich alle Mühe zu geben, zu deren Gelingen beizutragen. Auch die gute Laune hat uns nicht verlassen. Nach den Strapazen und Gefechten fehlte es an Späßen nicht. Der Emir Abd-el-Kader wird Mühe haben, neue Aufgebote zusammenzutreiben, wie 1840 und 1841. Seine regulären Truppen sind jetzt seine letzte Stütze. Der Araber ist von Natur indolent und in diesem Augenblick von uns ruinirt und ausgezogen, im besten Falle kann er jetzt zweimal des Tages ein Stück Kornmehlbrod erschwingen. Wenn dem General Bugeaud die Mittel gelassen werden, dies System noch einige Zeit fortzuführen, so wird auch zuletzt Abd-el-Kader seine theilweisen Einbrüche in das Gebiet der ermüdeten Stämme aufgeben und sich ganz in's Marokkanische Gebiet zurückziehen müssen. Die Armee brennt vor Begierde, dieses Gebiet gegen die marokkanischen Hülfstruppen und die Rekruten Abd-el-Kader's einst überschreiten zu können, um dort der ganzen Sache ein Ende zu machen."

§† Tlemsen, 4. Juni. (Korresp.) Der westliche Theil des Landes kann nun als ganz unterworfen betrachtet werden. Die kabylische Bevölkerung längs der marokkanischen Gebirgsgränze hat Geißeln gestellt u. der Kaiser von Marokko Offiziere seiner Armee zu dem General Bugeaud geschickt, die letzterem die Versicherung gegeben haben, daß der Kaiser von den friedlichsten Gesinnungen gegen die Franzosen beseelt sey. Abd-el-Kader soll die Richtung nach Konstantine genommen haben, seine ältern Brüder und der inspirirte Marabut sind ihm in diese Provinz vorangegangen.

Großbritannien.

London, 14. Juni. Die Subskription für die brodlosen Arbeiter beträgt (bis jetzt) nicht viel mehr als 15,000 Pf. Dies schließt freilich noch nicht die Summen ein, welche in den Kirchen erhoben worden; aber es ist dennoch viel weniger, als man bei einer so dringenden Gelegenheit hätte erwarten sollen. — In Oxford haben die Eiferer für strenge Orthodoxie den Sieg davon getragen, und den vor 6 Jahren gegen Dr. Hampden erlassenen Beschluß der Universität durch eine Mehrheit von 115 bestätigt, obgleich viele der bedeutendsten Männer der Universität glaubten, ihre eigene Ehre erfordere es, daß jener hastige Beschluß zurückgenommen werde. Der Mangel an Orthodoxie, dessen man den Professor beschuldigt, bezieht sich vorzüglich auf einige Ausdrücke über die Dreieinigkeit, sein Hauptverbrechen aber scheint darin zu bestehen, daß er die Dissenter nicht als Schismatiker betrachtet. Mehrere, welche für ihn zu stimmen gedachten, verlangten über jenen Punkt nähere Erklärung von ihm, und nur, als er solche hartnäckig verweigerte, stimmten sie gegen ihn. Inzwischen befindet sich die Kirche in der sonderbaren Lage, daß dieser Mann, mit dessen Orthodoxie die Mehrheit der Universität sich zweimal unbefriedigt erklärt hat, vor wie nach Professor der Theologie bleibt, und jeder Kandidat der Theologie, welcher zu Oxford studirt, ein Zeugniß, ihn gehört zu haben, beibringen muß, ehe ihn ein Bischof zum Examen zuläßt. Nun aber hat Hampden die Puseyiten namentlich als seine Hauptgegner erklärt, und alles, was gegen ihn unternommen worden, deren Intriguen und falschen Darstellungen zugeschrieben. In einer eben gehaltenen Rede des Bischofs von Oxford an seine Geistlichkeit erklärt dieser Prälat nach einem Stillschweigen von vier Jahren die Puseyiten für fromme, würdige Männer, die eine Revolution im Kirchenwesen hervorgebracht, welche unter Gottes Beistand den größten Segen bewirken würde. Irrthümer, die sie oder eigentlich ihre jüngeren Anhänger begangen, rasche, allzu rücksichtslose Ausdrücke gegen die Reformation und die Reformatoren, die ihnen während der Kontroverse entfallen, so wie andrerseits ihr allzu nachsichtiges Urtheil über den Papismus, sey im Vergleich mit dem Guten, das sie geleistet hätten, unbedeutend. Wie wird er sich nun künftig in Bezug auf die Zeugnisse des Dr. Hampden benehmen? Die schottische Kirchenversammlung hat so heftige Be-

schlüsse gegen alle Patronatsrechte der weltlichen Macht gefaßt, daß jede Hoffnung verschwunden scheint, den Streit gütlich auszugleichen. (A. Z.)

— Die Bill zur bessern Verhütung der Wahlbestechungen, zu deren Einbringung in's Parlament Lord J. Russell vor einigen Tagen ermächtigt ward, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: In Petitionen, worin über Bestechung geklagt wird, sind zuerst die Namen der Bestochenen anzugeben. Den angeschuldigten Wählern wird gestattet, ihre Stimmgebungen vor den Wahlkomites zu vertheidigen; wenn sie aber solches nicht vermögen, und das Wahlkomite berichtet, daß Bestechung stattgefunden, so verlieren sie ihr Wahlrecht. Wo eine vollständige Enthüllung von Bestechungen erfolgt ist, können einzelne Bestochene, von denen dieselbe ausging, wie die Königinzeugen bei Kriminaluntersuchungen, straffrei gelassen werden. Die Parlamentsmitglieder und ihre Agenten haben selbst vor den Komites zu erscheinen. Um die Verhehlung von Bestechungen in Folge von Uebereinkünften zwischen den streitenden Kandidaten und die Zurücknahme von Petitionen zu verhindern, wird das Komite beauftragt, bei dem Hause auf Fortsetzung der Untersuchung von Amts wegen anzutragen, für welchen Fall ein besonderer Rechtsanwalt aufzustellen ist. Die Kosten treffen dann das als schuldig erfundene Mitglied. Das nämliche Verfahren wird befolgt, wenn die Beschwerde nicht von dem unterlegenen Bewerber, sondern von andern ausgeht. Auch für den Fall, wo es sich darum handelt, ganzen Wählerschaften das Wahlrecht zu entziehen, schlägt Lord John eine besondere Verfahrungsweise vor. Die Voruntersuchung ist in diesem Falle durch ein Komite zu führen, bestehend aus vier oder fünf Mitgliedern des Unterhauses und drei oder vier Peers, unter Vorsitz eines von der Krone zu ernennenden Peer. Das Komite kann den Rechtsbeistand eines Richters verlangen. Das Ergebniß der Voruntersuchung wird beiden Häusern vorgelegt, welche sodann auf dem Wege der Gesetzgebung darüber entscheiden. Schließlich beantragt Lord John als Anhang noch folgende Bestimmungen: der Bestechungseid, d. h. der Reinigungseid wegen einer Anklage auf Bestechung, welcher Bestechungen nicht verhinderte, wohl aber öfters zu Meineid führte, wird abgeschafft. Die Bezahlung von Geld oder irgend eine andere Gabe für die Stimmgebung bei einer Wahl, unter was immer für einem Titel sie auch gegeben werden mag, wird als Bestechung angesehen. Diese Russel'sche Bill kann, Sir R. Peel's Erklärung zufolge, auf die volle Unterstützung der Regierung rechnen.

London. Lord Ashley, ältester Sohn des Grafen v. Shaftesbury, konservatives Mitglied für Dorsetshire, zeichnet sich im Hause der Gemeinen seit einer Reihe von Jahren durch den Eifer aus, womit er die Erleichterung des Schicksals der Kinder in den Fabriken anstrebt. Die Bill, zu deren Einbringung ins Parlament er vor wenigen Tagen ermächtigt wurde, hat, wie erwähnt, den Zweck, Bestimmungen über Alter und Geschlecht der in Bergwerken und Steinkohlengruben arbeitenden Personen festzusetzen. Der Bericht des parlamentarischen Komites, welches mit Untersuchung dieses Gegenstands beauftragt war, enthielt unter andern folgende Daten: Bei einigen der ältern Eisenbergwerke ist der Eingang mehr einem Kaninchen- oder Fuchsloch, als der Mündung einer Grube gleich. Eine kleine Oeffnung, gewöhnlich unter der Spitze eines Kalksteinhügels, nimmt den Bergmann auf, der fast senkrecht entweder auf in den Stein gehauenen Tritten oder auf eingetriebenen Holzpflöcken und mit Hülfe einer leichten Leiter nach dem Landungsplatz hinabsteigt. Das Erz wird aus diesen kleinen Bergwerken in Körben von kleinen Knaben auf dem Rücken heraufgeschafft: sie kriechen die Gänge entlang und klimmen mit affenartiger Bewegliichkeit an das Tageslicht empor; einige unter ihnen sind nicht über sechs Jahre alt. In dem Bergwerk von Cyfreth z. B. arbeiten nicht weniger als 400 zarte Kinder, worunter 50 Mädchen, unter der Erde. Die schwächsten sind bei den Luftthüren angestellt, welche elende Beschäftigung in nichts als dem Oeffnen oder Schließen einer Thüre besteht. Diese Kinder sind sehr schüchtern und entsetzlich unwissend; zwölf Stunden müssen sie täglich so im Dunkeln zubringen, und hätten sie nicht die Thüren für die Karren zu öffnen, so wäre der Verbrecher im einsamen Gefängniß der schlimmsten Art besser daran, als sie. Ihr ganzer Anzug besteht oft nur aus einem Hemde, ohne Hosen, Strümpfe und Schuhe. „Ich bin bei den Männern," sagte ein kleines Mädchen; „sie gehen alle nackt; ich habe mich schon daran gewöhnt und kümmere mich nicht darum; aber zuerst war mir sehr bange und es gefiel mir nicht." Das Wachsthum der Kinder wird zurückgehalten, ihre Gesundheit geschwächt und sie verkommen in der beklagenswerthesten Unwissenheit. In den Kohlenbergwerken des Grafen v. Durham sind Mädchen und Frauen die Kohlenträger unter der Erde; Knaben werden wenig gebraucht. Ihre Last steigt von $^3/_4$ bis zu 3 Zentnern. Kleinen, 6- bis 12jährigen Mädchen werden ganz unglaubliche Kohlenlasten aufgeladen, dermaßen schwere, daß Väter durch das Heben derselben auf den Rücken ihrer Kinder schon Leibesschäden bekommen haben. Ein zwölfjähriges Mädchen sagte vor dem Komite aus: „Ich mache täglich 25 bis 30 Gänge, jeder 100 bis 200 Klafter tief, trage $1^1/_2$ Zentner auf meinem Rücken und muß häufig bis an die Waden im Wasser gehen. Als ich zuerst hinunter kam, schlief ich oft vor Müdigkeit ein, während ich auf die Kohlen wartete. Die Arbeit gefällt mir nicht und den übrigen Mädchen auch nicht, aber sie muß ihnen schon gefallen. Ein anderes Mädchen von 16 Jahren trägt zwei Zentner und macht täglich 40 bis 50 Gänge. Einige Mädchen tragen $2^1/_2$ bis 3 Zentner, aber das ist doch zu schwer." In den Gruben von Shropshire arbeitete ein siebenjähriger Knabe. „Die Männer," sagt er, „konnten die Arbeit nicht verrichten. Ich zog einen Karren auf allen Vieren an einem Gürtel und einer Kette; die Haut ging mir vom Leib und das Blut rann herab; aber ich durfte mich nicht beklagen, denn ich fürchtete den Stock. Ich habe auch noch jüngere von sechs Jahren den Karren ziehen sehen, sie konnten es aber nicht den ganzen Tag aushalten." — Lord Ashley stellt nun folgende Anträge: Niemand weiblichen Geschlechts werde mehr zur Arbeit in den Gruben zugelassen. Kein Knabe unter 13 Jahren dürfe mehr als Arbeiter zugelassen werden. Durch diese Bestimmung werden die Baumwollenfabriken einen Zuwachs von Kindern erhalten. Die Arbeiter bei den Maschinen in den Gruben müssen wenigstens 21 Jahre alt seyn, da aus dem bisherigen Mißbrauch, zehnjährige Kinder bei denselben anzustellen, oft schwere Unglücksfälle hervorgingen. Die Erlaubniß zur Einbringung dieser Bill wurde durch einhelligen Zuruf ertheilt. Der radikale Spektator bemerkt, die überströmende englische Philanthropie habe hier ein näheres Feld, als bei den Negern.

London, 15. Juni. Ein arabisches Kriegsschiff, das erste, welches jemals in den englischen Gewässern gesehen wurde, ist in den Katharinadocks eingetroffen. Es kommt von Zanguebar, führt 10 Kanonen und überbringt für die Königin 4 werthvolle arabische Pferde und andere Geschenke (Shawls, Spezereien u. s. w.) des Imams von Maskat (an der Ostküste von Arabien).

⌘ London, 17. Juni. (Korresp.) Konsols $91^3/_8$ à $^1/_2$; span. aktive Schuld $22^1/_8$, 3proz. $23^7/_8$. — Zu Galway sind Unruhen ausgebrochen; die Truppen waren nicht stark genug, um den Tumultuanten die Spitze zu bieten, und mußten deshalb in ihre Kaserne zurück. In der Grafschaft Kildare sind ebenfalls Gewaltthätigkeiten verübt worden. Das leider zunehmende Elend läßt in vielen Orten peinliche Auftritte befürchten. — Hr. Ferrand hat im Unterhause den Antrag gestellt, eine Adresse an die Königin zu richten, bezweckend, daß eine Million Pfd. Sterl. für die Nothleidenden votirt werde. Die Motion wurde aber verworfen. — In der heutigen Sitzung des Oberhauses trug Marquis Landsdowne [Whigpeer] darauf an, die dritte Lesung der Einkommentaxebill über 6 Monate zu vertagen, d. h. sie zu verwerfen. Bei Abgang der Post war die Debatte noch nicht zu Ende. — Am 15. hat die große Jury [grand Jury, welche sich darüber auszusprechen hat, ob ein Bezichtigter in förmlichen Anklagestand zu versetzen sey] dem Zentralkriminalhofe die Erklärung abgegeben, daß John Francis wegen Verbrechens des Hochverraths und Mordanfalls auf die Königin in Anklage zu versetzen sey. Heute hat bereits die Prozessirung des Angeklagten vor den Kriminalassisen [der Petty Jury oder kleinen Jury, aus 12 Männern unter dem Vorsitz rechtsgelehrter Richter bestehend, welche über das Schuldig oder Nichtschuldig des Angeklagten ihr Verdikt abzugeben hat] stattgefunden, und die Geschworenen haben den John Francis des Hochverraths und Mordanfalls auf die Königin schuldig erkannt, worauf der vorsitzende Richter das Todesurtheil — Hinrichtung durch den Strang — über ihn aussprach.

Niederlande.

Amsterdam, 15. Juni. Heute ist die Häringsflotte in See gegangen; sie besteht dieses Jahr aus 126 Fahrzeugen. — Die gewöhnliche Versammlung des Raths der Handelsgesellschaft wurde gestern hier eröffnet. Nach jährlichem Gebrauch ließ der Staatsrath van der Houven, Präsident der Gesellschaft, den Arbeiten dieser Versammlung eine kurze Uebersicht der Sachen und Angelegenheiten dieser Anstalt, mit Bezug auf ihr mit dem letzten Dezember letzthin geschlossenes siebenzehntes Buchjahr, vorhergehen. Nothwendig war hierbei die Rede von der finanziellen Spannung auf Java, von der Schwierigkeit, welche der Leinwandhandel dort erleidet, von der Wirkung derselben auf die Fabriken wollener und baumwollener Stoffe hier zu Lande, von den unerhört niedrigen Preisen von fast allen Kolonialprodukten auf allen europäischen Märkten, und von dem Einfluß, welchen alles dies in Verbindung mit einander auf die Angelegenheiten der Gesellschaft ausüben muß, welche zuerst und größtentheils den Folgen dieser Umstände blosgestellt ist, und bei der allgemeinen Abnahme des Handels wohl nicht ohne Verlust und Schaden bleiben kann; während ferner die aus ihren Verhältnissen zu der Regierung fließenden Vortheile ausserordentlich vermindert sind. Gleichwohl möge die Gesellschaft dem nationalen Zweck ihres Berufs ferner entsprechen, und ungeachtet der bestehenden Schwierigkeiten wichtigen Volksangelegenheiten zur Stütze dienen. (A. H.)

Spanien.

Madrid, 12. Juni. (Korresp.) General Hoyos hat am 7. d. die Behörden von Burgos zusammenberufen, um ihnen zu erklären, daß er gegen die Verkünder der Verfassung von 1812 die strengsten Maaßregeln ergreifen würde. Die Behörden waren ganz erstaunt über diese Mittheilung, indem sie die in Umlauf gesetzten Gerüchte für grundfalsch ausgaben; und erklärten, daß sie für die Ruhe allein mit Hülfe der Milizen haften wollten. Die Provinzialdeputation, welche General Hoyos nicht zusamenberufen hatte, richtete den Tag darauf eine energische Vorstellung an die Regierung, um sich über die Verläumdung ihrer Stadt zu beschweren.

Asien.

Ostindien. Die Thugs bilden bekanntlich eine Sekte in Ostindien, welche aus religiösen Beweggründen Menschen, besonders Reisende, ermordet, wie anderswo Menschenopfer gebracht wurden oder noch werden. Den schärfsten Nachforschungen und den strengsten Maaßregeln der Engländer ist es in neuerer Zeit ziemlich gelungen, die ganze Sekte auszurotten. Dies hat jedoch zu einer Erschlaffung der früher bewiesenen Thätigkeit geführt, und so beginnen ostindische Blätter über einzelne Zeichen von einem Wiederaufleben des Thugismus zu klagen. Der „Bengal Hurkaru" vom 12. März berichtet sogar, daß vor Kurzem ein englischer Kaufmann, Namens Russell, in der Nähe von Culna durch Thugs ermordet worden sey, „das erste bekannte Beispiel, fügt dieses Journal hinzu, daß die Thugs ihren blutdürstigen Sinn auf Kosten eines Europäers zu befriedigen unternommen".

Baden.

* Karlsruhe, 22. Juni. Auf der Eisenbahn zwischen Mannheim und Heidelberg fuhren in der ersten Hälfte dieses Monats:

Von Heidelberg und Mannheim	6435	Personen.
„ Heidelberg nach Friedrichsfeld	733	„
„ Friedrichsfeld nach Mannheim	1088	„
„ Mannheim nach Heidelberg	6675	„
„ Mannheim nach Friedrichsfeld	1385	„
„ Friedrichsfeld nach Heidelberg	484	„
Zusammen	16800	Personen.

Der Gesammtertrag war 4841 fl. 12 kr.

Mannheim, 31. Mai. Da eine vieljährige Erfahrung lehrte, daß die unter unmittelbarer obrigkeitlicher Leitung gepflanzten Bäume an den Straßen vorzüglich gedeihen, und durch ihre Gleichförmigkeit zur besondern Zierde gereichen, während die den verschiedenen Begüterten überlassenen Anpflanzungen theils wegen schlechter Auswahl und Setzung der einzelnen Stämme, theils aber auch aus Abgang der in den ersten Jahren erforderlichen Fürsorge, größtentheils wieder in Verfall gerathen; so hat man sich schon durch Verordnung vom 25. Oktober 1817, Anzeigeblatt Nr. 90, bewogen gefunden, die unmittelbare Leitung der Baumpflanzungen an den Chausseen sowohl, als an den Vizinalstraßen zunächst den Ortsvorgesetzten zu übertragen. Indem man diese Anordnung in Erinnerung bringt, hält man zugleich für zweckmäßig, die in dieser Hinsicht früher bestandenen, mit Rücksicht auf eingelangte höchste Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 6. Dezember 1820, Nr. 3178, zum Theil modifizirten näheren Bestimmungen in folgenden zusammenzustellen, und zur pünktlichen Nachachtung öffentlich bekannt zu machen: 1) Im Laufe des Monats September eines jeden Jahrs haben die Ortsvorgesetzten die Baumpflanzungen an den Straßen zu untersuchen, die Stellen, wo neue Bäume anzupflanzen sind, abzustecken, und die betreffenden Begüterten aufzufordern, deren Setzung im kommenden Spätjahr vorzunehmen, auch die schon stehenden Bäume von den zu tief in die Straße hängenden Aesten und Nebenausschüssen zu reinigen und mit den erforderlichen Pfählen zu versehen. 2) Was die Entfernung betrifft, so ist a) bei neuen Pflanzungen an Chausseen nach Vorschrift der Verordnung vom 26. August 1817, Rggsblt. Nr. 22, zu verfahren, d. h. die Hauptabsteckung muß durch die Straßenbauinspektion, benehmlich mit der Plantageinspektion, in der Art geschehen, daß die Bäume in einer Entfernung von 2 Klaftern oder 12 Fuß badisches allgemeines Maaß von dem Straßenbord

regulirter Straßen, und in einer gleichen Entfernung von 36 Fuß von einander zu stehen kommen. Bei Landstraßen, welche die vorbeschriebene Breite nicht haben, müssen die Bäume gleich in diejenigen Linien gesetzt werden, in welche sie nach der Regulirung der Straßen auf die gesetzliche Breite zu stehen kommen. In Hohlgassen dürfen keine Bäume gesetzt werden, die Wände mögen steil oder flach stehen. Die in der Nähe der Hohlgassen gesetzt werdenden Bäume dürfen höchstens, und nur dann bis an die obern Borde der Hohlgassen gepflanzt werden, wenn die Abdachung oder Verflächung der Wände $1\frac{1}{2}$ Fuß und darüber auf jeden Fuß Höhe beträgt, und die obern Borde der Wände 2 Ruthen und darüber vom äußern Bord der Straßengräben abstehen. b) Bei schon bestehenden Baumpflanzungen an Landstraßen kann diese Entfernung ohne zu großen Nachtheil und Mißstand nicht vorgenommen werden; deren Ergänzungen sind vielmehr nach den schon bestehenden Linien, und soweit es die Lokalitäten gestatten, nach Maaßgabe des § 16 der Chausseebauordnung von 1810, jenseits der Gräben etwa 20 bis 30 Schuh von einander zu bewirken. c) Bei allen Pflanzungen an Vizinalstraßen hat die Absteckung lediglich nach Anleitung der Plantageninspektion in einer nach dem Lokal jeweits zu bemessenden Entfernung zu geschehen. 3) Wo es der Boden gestattet, sind vorzüglich nur Nuß- und veredelte Aepfel- und Birnbäume anzupflanzen; Kirschen, Zwetschgen und Pflaumen aber, so wie Wildstämme jeder Art möglichst zu entfernen. 4) Wenn die vorgeschriebene Pflanzung und Unterhaltung, Reinigung von den in die Straße hängenden Aesten und Nebenausschüssen und Versehung mit Pfählen von Seiten der betreffenden Begüterten bis zum 1. Dezember gar nicht, oder doch nicht ganz ordnungsmäßig geschehen ist, so haben solche die Ortsvorgesetzten durch vertraute und geschickte Arbeiter auf Kosten der Begüterten ohne weiters vornehmen, und hierin bei eigener Verantwortung durchaus keine Nachsicht eintreten zu lassen. 5) Jede absichtliche Beschädigung oder Entwendung der Bäume oder Pfähle ist nach den bestehenden Gesetzen streng zu bestrafen. 6) Jede Beschädigung der an den Straßen stehenden Bäume aus Nachlässigkeit, solche mag von dem Begüterten selbst, oder einem Dritten geschehen, insbesondere das Anfahren mit dem Wagen oder Pflug, ist, vorbehaltlich des Schadenersatzes, mit 1 fl. Strafe und 30 kr. Fanggeld unnachsichtlich zu ahnden. 7) Wenn Beschädigungen an jungen Stämmen so beträchtlich sind, daß an deren Fortkommen nur einigermaßen zu zweifeln ist, so sind solche herauszunehmen und andere tüchtige Stämme an deren Stelle zu setzen. Die Ortsbaumaufseher, Straßenwarte, Polizeiaufseher und Feldschützen haben jede entdeckte Beschädigung sogleich zur Anzeige zu bringen, die Bezirksämter aber haben auch von ihrer Seite auf die richtige Befolgung vorstehender Verordnung möglichst zu wachen, und im Allgemeinen auf die Beförderung der Obstbaumzucht und Unterhaltung der Gemeindsbaumschulen ein vorzügliches Augenmerk zu richten. Großherzogl. Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, 20. Juni. Es ist die, für den mannheimer Handelsstand äusserst wichtige Nachricht eingegangen, daß die niederländische Dampfschifffahrtsgesellschaft in Rotterdam, welche seit jüngstem Frühjahre wöchentlich einmal, direkte von Rotterdam mit einem Güter- und Personendampfboote hier ankam, mit Nächstem einen regelmäßigen Dienst zwischen Rotterdam, Mainz und Mannheim für den Transport der Güter durch Schleppdampfboote mit angehängten eisernen Transportschiffen beginnt. Die Frachten von Rotterdam nach Mannheim sollen dabei den Tarifen der Segel-, ja selbst der regelmäßigen Beurtschifffahrt gleich stehen, mit Ausschließung jedweder Zulage, so daß selbst die hin und wieder für Verwässerung den Segelschiffern zu bewilligende Frachtzulage, und nicht minder der Schlepplohn wegfällt. Mannheim sieht sich durch die Verwirklichung seines langjährigen dahin gerichteten Bestrebens nunmehr in dem Besitze solcher Kommunikationsmittel, die es mit den ersten Handelsstädten des Rheins in Konkurrenz treten lassen und ihm die Möglichkeit verschaffen, dem Handel neue Vortheile, ja dem ganzen Lande neue Quellen des Einkommens und Erwerbes zu eröffnen. (M. J.)

Rastatt, 7. Juni. Am 1. April l. J. wollte der sechs Jahre alte Knabe Stephan Schmiederer von Lauf über den Steg an dem durch starken Regen hoch angeschwollenen Dorfbach gehen, bekam das Uebergewicht und fiel in den reißenden Bach, welcher ihn etwa hundert Schritte fortriß; auf das Hülferufen mehrerer Umstehenden kam sogleich der Bürger Stephan Götz von Ottersweier, sprang in den Bach, und war so glücklich, den Knaben an der Hand aus dem Wasser zu ziehen und denselben von dem Tode des Ertrinkens zu retten. Wegen dieser edlen, menschenfreundlichen Handlung wird Stephan Götz hiemit öffentlich belobt. Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Literarische Anzeigen.

[B.411.1] Karlsruhe.

Israelitische Schulbücher.

In den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** und **A. Knittel** in **Karlsruhe** und **Rastatt** ist zu haben:

ABTALION I. Erstes Lese- und Sprachbuch für die israelitische Jugend, zur Weckung religiöser Gefühle. Von **J. H. Jacobson.** Preis geb. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

ABTALION II. Ein Lesebuch für die israelitische Jugend, zur Weckung und Hebung religiöser Gefühle. Von **J. H. Jacobson.** Vor dem Druck geprüft, und zum Gebrauch für die Jugend empfohlen vom Rabbiner **Dav. Deutsch**, Ober-Landrabbiner **Hirsch**, **Dr. Ludw. Philippson** und **Dr. J. M. Jost.** Preis 15 Sgr., geb. $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Die Verlagshandlung F. E. C. Leuckart.

[B.482.2] Karlsruhe. Bei **Creuzbauer & Nöldeke** in **Karlsruhe** ist so eben erschienen:

Neues badisches Kochbuch.

Zweite verbesserte und mit einem Speisezettel für's ganze Jahr vermehrte Auflage.

Preis 1 fl. 12 kr.

Daß schon jetzt eine neue Auflage dieses beliebten und zuverlässigen Kochbuches nöthig geworden ist, spricht am besten für den Werth desselben.

[B.93.] Karlsruhe. So eben ist im Verlag von **C. Macklot** erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Der badische Landtag

des Jahres **1841.**

Dargestellt von Liberalen.

Preis brosch. 15 kr.

[B.468.3] Nr. 829. Karlsruhe. (Maurerarbeitvergebung.) Die Maurerarbeit zu den Fundamenten der hiesigen Bahnhofgebäude soll im Summissionswege in Akkord gegeben werden, zu welchem Behuf die Angebote längstens bis zum

Dienstag, den 28. d. M.,

schriftlich eingereicht seyn müssen.

Plan und Bauübernahmsbedingungen können auf dem Bureau der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 20. Juni 1842.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Keller.

[B.380.3] Bühl. (Gasthausversteigerung.) Der Unterzeichnete läßt wegen Geschäftsveränderung sein mitten in der Hauptstraße und mitten auf dem Marktplatze stehendes zweistöckiges Gasthaus zum Storchen hier bis

Montag, den 4. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst unter annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum versteigern. Auch kann dieses aus der Hand verkauft werden.

Bühl, den 14. Juni 1842.

J. Flick.

[B.474.1] Nr. 2695. Karlsruhe. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Frau Kirchenrath Zollikofer Wittwe dahier werden am

Dienstag, den 28. d. M.,

Vormittags 8 Uhr,

im Eckhaus vorderer Zirkel Nr. 18, nachbenannte Gegenstände, der Erbtheilung wegen, gegen Baarzahlung öffentlich verkauft:

Gold, Silber, Uhren, Spiegel, Glaswaaren, Porzellan, Frauenkleider, Betten, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeschirr und allerlei Hausrath.

Karlsruhe, den 18. Juni 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

vdt. Clauß.

[B.427.3] Rastatt. (Liegenschaft- und Fahrnißversteigerung.) Auf Ansuchen der Erben des dahier verlebten hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Heinrich Hammer werden am

Montag, den 4. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Bären folgende Liegenschaften und Fahrnißgegenstände unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur eine einmalige Steigerung statt findet, und der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn annehmbare Gebote geschehen.

1) Eine anderthalbstöckige, massiv von Stein erbaute Behausung in der Ludwigsvorstadt Nr. 74 neben der Oosbach und Schmiedmeister Johann Fritz, und enthält im untern Stock 4 Zimmer, 1 Küche und Keller; im obern Stock ein Zimmer und eine Küche.

Ein Nebengebäude, bestehend aus einer großen Remise und einer Werkstätte.

Ein weiteres Nebengebäude, bestehend aus 2 Zimmern; dabei befindet sich ein großer Hof und zwei Gärten.

Hart an diesem Hause fließt die Oosbach vorbei, und es eignet sich daher dasselbe zum Betriebe aller Gewerbe, welche Wasser erfordern, z. B. Gerberei, Bierbrauerei oder Färberei.

2) Eine ganz neue einspännige Trotschke, viersitzig, ohne Reitbank.

3) Eine reparirte viersitzige Kalesche mit Vordach und Glasläden; und

4) eine gebrauchte, zweispännige, viersitzig gedeckte Trotschke ohne Reitbank.

Rastatt, den 15. Juni 1842.

Müller.

Bürgermeisteramt.

vdt. Burgard,

Rathschreiber.

[B.396.3] Bühl. (Weinversteigerung. Aus einem Privatkeller zu Kappel bei Bühl werden

Dienstag, den 5. Juli,

Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr,

folgende reingehaltene Bühlerthaler Weine, und zwar:

100 Ohm weißer 1832er,
170 „ „ 1836er,
25 „ „ 1832/34er,
120 „ „ 1834er,

und finden sich Käufer,

110 Ohm rother 1840er Affenthaler,
20 „ „ 1840er „ gebeerter,
25 „ „ 1834/40er „

einer Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bühl, den 16. Juni 1842.

Aus Auftrag:

Marzian Conrad,

Herrschaftsküfer.

[B.479.3] Nr. 4547. Bruchsal. (Gasthausversteigerung.) Der Erbtheilung wegen wird aus der Verlassenschaft des Blumenwirths Goswin Loes zu Odenheim

Montag den 11. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Das zweistöckige Gasthaus zur Blume, mit eingerichteter Bierbrauerei, einem gewölbten Lagerkeller, und zwei weiteren gewölbten Kellern, nebst Oekonomiegebäuden und einem soliden Gartenhaus, sammt Hausplatz, Hof, Garten und Ackerfeld, an Grund und Boden 5 Viertel 10 Ruthen im Maaß enthaltend, an der Krautgasse zu Odenheim gelegen; zu welcher Versteigerung die Liebhaber auf obige Zeit auf das Rathhaus zu Odenheim eingeladen werden, woselbst die Steigerungsbedingungen am Steigerungstage eingesehen werden können.

Bruchsal, den 20. Juni 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Schnaibel.

[B.420.1] Nr. 2148. Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung vom 2. April d. J., Nr. 5291, wird von dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Karl Meier

Donnerstag, den 11. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier im Vollstreckungsweg in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zweistöckiges, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus in der Steingasse dahier. Der Platz, auf dem es steht, 10 Ruthen 8' Fläche einnehmend, gränzt einerseits an Eigenthum der Frau Gräfin von Langenstein, anderseits an das Stiftsgäßchen, vornen an die Steingasse, hinten Jos. Hüber's Ehefrau.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag ertheilt werden.

Baden, den 13. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.

D. St. V. d. B.:

Ehinger.

vdt. Nesselhauf,

Rathschreiber.

[B.452.3] Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Erbtheilung wegen wird die Behausung des Gutsbesitzers Marum Wolf dahier am

Freitag, den 1. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen hier zu Eigenthum versteigert, besagend:

1 zweistöckiges Haus von Stein, im untern Stock 3 große Zimmer, nebst großer Küche und Speisezimmer; im zweiten Stock 4 Zimmer, 1 Gesindezimmer, 1 Balken- und Gemüsekeller, 1 großer Speicher, 1 großer gepflästerten Hof mit einem Brunnen, 1 große Scheuer, 2 Stallungen für Pferd und Rindvieh mit Futtergang, 1 größer am Haus liegender Gemüsegarten mit Spalierbäumen, alles mit Mauern umgeben, einerseits Franz Wohlgemuth, anderseits Florenz Klöpfer, vornen die Hauptstraße, hinten mehrere Anstößer.

Bühl, den 18. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.

Fischer.

[B.440.3] Mannheim. (Verkauf einer Gastwirthschaft.) Eine solide Gastwirthschaft mit Realschildgerechtigkeit dahier ist zu verkaufen, und Preis und Bedingungen bei uns zu erheben.

Mannheim, den 17. Juni 1842.

Das öffentliche Geschäftsbureau

Lissignolo C. 4 Nr 2.

[B.374.3] Nr. 9864. Karlsruhe. (Aufforderung.) Johann Georg Rammler von Weilheim, der Mißhandlung des Wilhelm Pfanndörfer von Linkenheim angeschuldigt, wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

hier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Karlsruhe, den 9. Juni 1842.

Großh. bad. Landamt.

v. Fischer.

[B.490.3] Karlsruhe.

Allgemeine
VersorgungsAnstalt
im
Großherzogthum Baden.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Rechenschaftsbericht der diesseitigen Anstalt für das Jahr 1841 im Druck erschienen ist, und dahier auf dem Bureau der Anstalt, so wie bei den sämmtlichen Geschäftsfreunden, und zwar im Auslande

in Frankfurt a. M. bei dem Handlungshaus Cyffen und Claus;
„ Darmstadt bei Herrn Auditor und Hofgerichtsadvokat Siebert;
„ Stuttgart bei Herrn Oberamtspfleger Spring und
„ Ludwigsburg bei Herrn Amtsnotar Fink,

unentgeldlich erhoben werden kann.

Wir verbinden damit die Einladung zum Beitritt in die eröffnete 8. Jahresgesellschaft von 1842 und bemerken dabei, daß dieselbe nach den bis jetzt sich ergebenen Resultaten, gleich den früher gebildeten Jahresgesellschaften, zahlreich zu werden verspricht.

Karlsruhe, den 10. Juni 1842.

Verwaltungsrath.

[B.484.3] Karlsruhe. (Stellegesuch für einen Brauermeister.) Ich bin beauftragt, für einen jungen, kräftigen Mann, welcher die Bierbrauerei in jeder Beziehung gründlich erlernt, und sich in diesem Fach namentlich in Augsburg vollends ganz ausgebildet hat, hauptsächlich auch im Rechnen und Schreiben wohl bewandert ist, eine Stelle als Braumeister zu suchen, für dessen Solidität sein Vater Garantie leistet.

Da ich mit dessen Vater in Geschäftsverbindung stehe, so sehe ich dießfallsigen gütigen Anträgen entgegen, und bin gerne erbötig, jede weitere Auskunft darüber zu ertheilen.

Heinrich Rosenfeldt.

[B.485.3] Speyer. (Anzeige.) Ich benachrichtige hiemit meine geehrten Freunde und Abnehmer, daß ich eine Sendung vorzügliches Lagerbier nach Karlsruhe gesandt habe, und davon bei Hrn. Heinrich Rosenfeldt dajelbst in Fäßchen von circa 20 Maaß zu haben ist.

Julius Steiner,
zum neuen Brauhaus in Speyer.

[B.390.3] Leopoldshafen. (Anzeige.) Holländer Mühlsteine, gemahlener Trass, Tuffsteine sind wieder in bester Qualität eingetroffen und billigst zu haben bei

ERNST GLOCK
in
Leopoldshafen.

[B.457.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Von der Musik des Leibinfanterieregiments werden folgende Instrumente, theils noch in gutem Stande, theils mit geringen Kosten wiederherstellbar, durch die unterzeichnete Stelle bis

Dienstag, den 28. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,

versteigert, oder bei annehmbarem Gebot auch aus freier Hand verkauft:

24 Es-, B- und C-Klarinetten,
7 Flöten und Piccolo's,
1 chr. Posthorn,
3 chr. Trompeten mit Bögen,
2 neue Klappenflügelhörner,
2 Posaunen,
2 Waldhörner mit Bögen,
2 Serpents,
3 Fagotts,
1 Glockenspiel.

Die Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die fraglichen Instrumente jeden Tag von 8 bis 10 Uhr Morgens eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 21. Juni 1842.

Adjutantur
des Leibinfanterieregiments.

[B.373.3] Bühl. (Anzeige und Empfehlung.)

A. Darubacher Sohn in Bühl

empfiehlt sein längst bestehendes Spiegellager, so wie auch Bettfedern, Flaum, Roßhaare, Seegras und Waldhaare zu äusserst billigen Preisen.

[B.393.3] Nr. 14,313. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen den Mezger und Weinwirth Konrad Autenrieth und seine Ehefrau, geb. Traut, von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 6. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in den ersten Beziehungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bretten, den 6. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

[B.434.1] Nr. 9279. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schreinermeisters Peter Benz von Käferthal haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 3. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg, den 13. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.
vdt. Eberle.

[B.453.3] Nr. 11,127. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Franz Anton Mackert, Burkards Sohn, von Hettingen, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 2. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Buchen, den 16. Juni 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Schaaff.
vdt. Kaufmann.

[B.454.3] Nr. 8619. Neckarbischofsheim. (Fahndung.) Gegen den ledigen Maurer Michael Nicolaus von Treschklingen, diesseitigen Amtsbezirks, ist wegen thatsächlicher Widersetzlichkeit gegen die Gendarmerie dahier Untersuchung eingeleitet. Derselbe hat sich jedoch am 30. v. M. mit einem im verflossenen Jahre von der unterzeichneten Behörde ausgestellten Wanderbuch aus seiner Heimath, angeblich nach Hamburg, entfernt, weßhalb wir unter Beifügung seines Signalements, so weit solches erhoben werden konnte, die betreffenden Behörden ersuchen, auf denselben fahnden, ihm auf Betreten sein Wanderbuch abnehmen, ihn selbst mittelst Laufpaß auf kürzestem Wege hieher weisen und das Wanderbuch uns gefällig übersenden zu wollen.

Zugleich wird Michael Nicolaus aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu sistiren, und auf die ihm gemachte Anschuldigung zu antworten, widrigenfalls das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werde.

Signalement.

Alter, 24 Jahre.
Größe, 5' 3".
Statur, untersetzt.
Gesichtsform, rund.
Farbe, etwas bleich.
Haare, blond.
Stirne, nieder.
Nase, dick,
Bart, schwach.
Kinn, rund.
Zähne, gesund.
Besondere Kennzeichen, M. Nicolaus ist einäugig.

Kleidung:

1 dunkelkattunenes blaues Wamms.
Weiße Hosen von Sommerzeug.
1 rothe Weste.
1 dunkelgrüne Koppe.

Neckarbischofsheim, den 14. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.

[B.438.3] Nr. 12870. Lahr. (Aufforderung.) Der unten signalisirte Kanonier Johann Krämer von Ichenheim hat sich am 1. d. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen

bei Vermeidung der auf die Desertion gedrohten gesetzlichen Strafen zu sistiren, und seines Ausbleibens wegen sich zu verantworten.

Zugleich werden alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, ihn auf Betreten zu arretiren, und anher, oder an das Kommando der Artilleriebrigade abzuliefern.

Signalement.

Größe, 5' 7" 3'''.
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, gewöhnlich.
Bart, schwarz.
Sonstige Merkmale, keine.

Lahr, den 5. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Neumann.

[B.418.3] Nr. 11,691. Müllheim. (Aufforderung.) Der zur Konskription für das Jahr 1842 gehörige Leonhardt Ranft von Schliengen hat sich weder bei der Ziehung, noch bei der Aushebung sistirt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Müllheim, den 14. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bausch.

[B.241.3] Nr. 4773. Wolfach. (Aufforderung.) Joseph Jehle von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, welcher im J. 1812 in den russischen Feldzug gezogen ist, und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 97 fl. 55 kr. zu melden, widrigen Falls er für verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Wolfach, den 12. April 1842.

Großh. bad. fürstl. fürstenb. Bezirksamt.
Ferndach.

[B.264.3] Sinsheim. (Aufforderung.) Der angeblich seit dem russischen Feldzug von 1812 vermißte Karl Konrad Franz Bender aus Dühren ist zur Erbschaft seiner am 1. Oktober 1841 verstorbenen Mutter, der Wittwe des Küfers Georg Adam Bender, Katharina, geb. Hagmaier von da, berufen, und wird hiemit aufgefordert, sich zur Geltendmachung seiner Erbrechte

binnen drei Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 4. Juni 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat Hoffenheim.
Knaus.

[B.401.3] Nr. 13,424. Pforzheim. (Oeffentliche Ladung.) Schreinermeister Karl Heermann dahier hat gegen den Schriftsteller Lorenz oder Laurian Moris von St. Vith bei Malmedy heute eine Klage angestellt, des wesentlichen Inhalts:

Beklagter habe im Januar d. J. verschiedenes Schreinwerk (1 Kanapee, 6 Stühle, 2 Bettladen, 3 Tische, 1 Kommode und 3 Schränke) zum Preis von 159 fl. 30 kr. mit der Zusage von ihm gekauft, 1/2 des Preises sogleich, 1/3 am 1. Mai und 1/3 am 1. August d. J. bezahlen zu wollen. Vor Kurzem habe sich Beklagter heimlich von hier entfernt, ohne mehr als 61 fl. bezahlt zu haben. Kläger bitte, den Beklagten öffentlich zu laden, und mit Verfällung in die Kosten anzuhalten, die verfallenen 45 fl. 20 kr. sogleich, den Rest des Kaufpreises am 1. August d. J. an ihn zu bezahlen.

Gemäß Pr. Ord. §. 273 wird daher Beklagter unter Mittheilung des Obigen zu der auf

Mittwoch den 27. Juli,
Vormittags 8 Uhr,

hiemit angeordneten Tagfahrt zur Verhandlung mit dem Bemerken öffentlich hieher vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Verfügt Pforzheim, den 15. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Brauer.

[B.436.3] Nr. 1845. Villingen. (Erbvorladung.) Durch das am 3 Oktober 1838 erfolgte Absterben des ledigen Salomon Maier von Mönchweiler, Bezirksamts Villingen, ist dem unbekannt wo? abwesenden Mathias Maier von Mönchweiler, Oheim des Erblassers, ein Erbe von 111 fl. 7 kr. zugefallen.

Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen 3 Monaten

zur Abgabe seiner Erklärung auf das vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene Vermögenstheilung entweder persönlich sich dahier zu stellen, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst besagtes Erbe denjenigen zugetheilt werden würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Villingen, den 14. Juni 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Rothmund.

[B.425.3] Nr. 12,877. Bühl. (Bekanntmachung.) Nachdem sich bei der Aufnahme des von dem zu Malterdingen verstorbenen Bürgers und Lehrers Mathäus Burkard von Moos hinterlassenen Vermögens eine Unzulänglichkeit zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden ergeben hat, und die bekannten gesetzlichen Erben desselben auf die Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittwe Maria Eva, geb. Friedmann von Moos, sich erboten, die vorhandenen Schulden, gegen Ueberlassung des Nachlasses ihres Mannes, zu bezahlen, und deßhalb um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr dieses Nachlasses gebeten.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich verkündet, daß wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben wird, dem von der Wittwe Burkard gestellten Gesuche statt gegeben werden soll.

Bühl, den 14. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

[B.451.3] Nr. 5151. Gernsbach. (Mundtodterklärung.) Der ledige Bauer Georg Friedrich Bender von Staufenberg wurde durch Beschluß vom 6. d. M. wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt, und hat man ihm den jung Nikolaus Grabenstädter von Staufenberg als Pfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung Georg Friedrich Bender die im L.R.S. 513 angegebenen Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß unter dem Verbote des Anleihens auch alles Handeln auf Borg als verdecktes Anleihen mit verboten ist.

Gernsbach, den 8. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Haager.
vdt. Hock.

[B.455.3] Baden. (Gläubigeraufforderung.) Wer eine Forderung an den Nachlaß des dahier verstorbenen königlichen großbritannischen Generalkommissärs Alexander Strachan von Lanerck in Schottland machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Distriktsnotar Schrott dahier anzumelden; im Nichtanmeldungsfall haben sie sich die dadurch etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Baden, den 17. Juni 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vogel.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.